Stenographisches Protokoll.

10. Sitzung der IV. Session der VII. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich.

Donnerstag, den 8. März 1962.

Inhalt:

1. Eröffnung durch Dritten Präsident Tesar (Seite 267).
2. Abwesenheitsanzeigen (Seite 267).
3. Mitteilung des Einlaufes (Seite 267).
4. Verhandlung:

Antrag des Gemeinsamen Finanz- und Kommunalausschusses über den Antrag der Abg. Dr. Litschauer und Schlegl, zum Antrag der Abg. Dr. Litschauer, Körner, Grünzweig, Hechenblaickner, Fuchs, Pichler, Wehrl, Sigmund und Genossen, betreffend die Übernahme der Landeshaftung für Kommunalkredite zur Förderung von Industrieneugründungen. Berichterstatter Abg. Wiesmayr (Seite 268); Redner: Abg. Doktor Litschauer (Seite 268), Landeshauptmannstellvertreter Müllner (Seite 272); Abstimmung (Seite 274).

Antrag des Gemeinsamen Finanzausschusses und Landwirtschaftsausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Bürgschaft für Grundaufstockungskredite. Berichterstatter Abg. Dienbauer (Seite 274); Abstimmung (Seite 274).

Antrag des Kommunalausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend die Erhebung der Ortsgemeinde Göstling an der Ybbs, politischer Bezirk Scheibbs, zum Markte. Berichterstatter Abg. Sigmund (Seite 275); Redner: Abg. Fahrnberger (Seite 275); Abstimmung (Seite 276).

Antrag des Gemeinsamen Landwirtschaftsausschusses und Verfassungsausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, womit an Orten aufgelassener Bezirksgerichte die Bezirks-Landwirtschaftskammern aufrecht erhalten werden. Berichterstatter Abg. Laferl (Seite 276); Abstimmung (Seite 276).

Dringlichkeitsantrag der Abg. Maurer, Schneider, Wüger, Weiß, Dipl.-Ing. Hirmann, Dienbauer, Laferl, Dipl.-Ing. Robl, Schlegl, Stangler, Tesar, Nagl, Popp, Müllner, Schwarzott und Genossen, betreffend den Abverkauf der nicht für die Landwirtschaft benötigten Objekte und Grundstücke der Truppenübungsplätze Sommerein und Völtendorf (Stadtgemeinde Sankt Pölten). Berichterstatter Abg. Maurer (Seite 276); Redner: Abg. Dr. Litschauer (Seite 278); Abg. Schneider (Seite 281); Abstimmung (Seite 282).

DRITTER PRÄSIDENT TESAR *(um 14 Uhr 07 Minuten):* Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegen; es ist unbeanstandet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten.

Von der heutigen Sitzung haben sich entschuldigt: Präsident Sassmann und Abgeordneter Pettenauer.

Herr Abgeordneter Pettenauer hat für die Zeit vom 17. Februar bis 10. März und Herr Abgeordneter Resch für 8. März 1962 um Urlaub angesucht. Ich habe den Herren Abgeordneten laut § 19 der Landtagsgeschäftsordnung diesen Urlaub erteilt und ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme.

Die niederösterreichische Landesregierung hat mich mit Schreiben vom 14. Februar 1962, Zahl LAD.-126/5—1962, verständigt, daß der Vorstand der Landtagskanzlei, vortragender Hofrat Dr. Natschläger, laut Beschluß der Sitzung vom 13. Februar 1962, mit 1. Juli 1962 in den dauernden Ruhestand treten wird. Bis dahin wird der Vorstand der Landtagskanzlei wegen seines Gesundheitszustandes im Krankenstand geführt werden. Die Landesregierung hat mit Beschluß vom gleichen Tage gemäß § 10 der Geschäftsordnung des Landtages von Niederösterreich, wirkl. Hofrat der n.-ö. Landesregierung, Dr. Alexander Mayer, als Nachfolger in dieser Funktion vorgeschlagen. Ich habe daher aus den gegebenen Umständen insofern vorgesorgt, daß ich Herrn wirkl. Hofrat Dr. Alexander Mayer zunächst bis 30. Juni 1962 vertretungsweise mit der Leitung der Kanzlei des Landtages von Niederösterreich betraut habe. Die Funktion des Amtlichen Protokollführers wird über Beschluß der Landesregierung Herr Regierungsrat der n.-ö. Landesregierung Siegfried Ludwig ausüben.

Ich habe weiters das Stenographische Protokoll der 5. Sitzung der IV. Session der VII. Gesetzgebungsperiode des Landtages vom 19. Dezember 1961 auf die Plätze der Herren Abgeordneten und Regierungsmitglieder auflegen lassen.

Ich ersuche um Verlesung des Einlaufes.

SCHRIFTFÜHRER *(liest):* Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, womit das Grundverkehrsgesetz abgeändert wird.

Antrag mit Gesetz der Abgeordneten Rösch, Wondrak, Binder, Wiesmayr, Wehrl, Czidlik und Genossen, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die Fortzahlung der Bezüge aus Anlaß der Ableistung von freiwilligen Waffenübungen.

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maurer, Schneider, Wüger, Weiss, Dipl.-Ing. Hirmann, Dienbauer, Laferl, Dipl.-Ing. Robl, Schlegl, Stangler, Tesar, Nagl, Popp, Müllner, Schwarzott und Genossen, betreffend den Abverkauf der nicht für die Landwirtschaft benötigten Objekte und Grundstücke der Truppenübungsplätze Sommerein und Völtendorf *(Stadtgemeinde St. Pölten).*

DRITTER PRÄSIDENT TESAR *(nach Zuweisung des Einlaufes an die zuständigen Ausschüsse):* Der Dringlichkeitsantrag gelangt am Schluß der Sitzung zur Behandlung.

Wir gelangen nun zur Beratung der Tagesordnung. Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Wiesmayer, die Verhandlung zur Zahl 249 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. WIESMAYR: Hoher Landtag! Ich habe namens des Gemeinsamen Finanzausschusses und Kommunalausschusses über den Antrag der Abgeordneten Doktor Litschauer und Schlegl, der zurückgeht auf einen Antrag, Zahl 249, der Herren Abgeordneten Dr. Litschauer, Körner, Grünzweig, Hechenblaickner, Fuchs, Pichler, Wehrl, Sigmund und Genossen, betreffend die Übernahme der Landeshaftung für Kommunalkredite zur Förderung von Industrieneugründungen, zu berichten:

Dieser Antrag hatte zum Inhalt, die Landesregierung zu ermächtigen, für Darlehen der Kommunalkredit A. G. an niederösterreichische Gemeinden zur Finanzierung der Aufschließung von Industriegeländen sowie von Einrichtungen, welche die Ansiedlung von Industrieunternehmungen erleichtern, bis zu einem Gesamtbetrag von 50,000.000 S die Landeshaftung zu übernehmen.

In der Sitzung des Gemeinsamen Finanz- und Kommunalausschusses kamen die Mitglieder zur einhelligen Auffassung, die Landesregierung zu einer Stellungnahme bezüglich dieses Antrages aufzufordern. Dieser Aufforderung ist die Landesregierung am 16. Jänner 1962 nachgekommen. Daraufhin hat der Gemeinsame Ausschuß wieder beraten und ist zur einstimmigen Beschlußfassung gelangt, folgenden Antrag dem Hohen Hause vorzulegen *(liest):*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, Ansuchen von niederösterreichischen Gemeinden um Übernahme der Landeshaftung für Kredite der Kommunalkredit A. G. nach den in der Stellungnahme der Landesregierung gemäß § 25 der Geschäftsordnung des Landtages von Niederösterreich aufgestellten Grundsätzen zu prüfen und dem Landtag zur Genehmigung vorzulegen."

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten.

DRITTER PRÄSIDENT TESAR: Zum Wort gelangt Herr Abg. Dr. Litschauer.

ABG. DR. LITSCHAUER: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn das Geschäftsstück, zu welchem soeben der Herr Berichterstatter seinen Antrag gestellt hat, eine Einlaufzahl aufweist, die um genau hundert niedriger liegt als die Zahl des Antrages, der auf der Tagesordnung der nächstfolgende sein wird, so läßt diese Tatsache schon vermuten, daß sich in der Erledigung dieses sozialistischen Antrages einige Verzögerungen ergeben haben. Aus diesem Grund halte ich es für gerechtfertigt, daß man nochmals kurz die Vorgeschichte und die Absicht dieses Antrages aufzeigt.

Schon vor etwa zwei Jahren, und zwar am 28. April 1960, hat die sozialistische Fraktion einen Initiativantrag, betreffend die Übernahme der Landeshaftung für Kommunalkredite, dem Hohen Hause vorgelegt. Ausgelöst wurde damals diese Initiative unserer Fraktion dadurch, daß sich im Zuge der ständig steigenden Betriebsneugründungen — es war dies die Folge der überwundenen Rezession des Jahres 1958 — schon die Gefahr anzeigte, wir könnten bei dem Wettlauf um die Betriebsneugründungen ins Hintertreffen geraten. Zum damaligen Zeitpunkt war nämlich der Anteil Niederösterreichs an den von der Kommunalkredit A. G. gewährten Darlehen mit 12 Prozent überaus gering, wenn man damit den Anteil des Burgenlandes vergleicht, der damals 78 Prozent von der Gesamtsumme der gewährten Darlehen betrug. Wir waren daher der Meinung, daß man, nachdem wir eindeutig im Hintertreffen lagen, etwas tun müßte, um diese Chance einer Strukturverbesserung unserer entwicklungsbedürftigen Gebiete nicht ungenützt verstreichen zu lassen.

Dieser Antrag, den wir im Jahre 1960 gestellt hatten, sah eine Kreditermächtigung an die Landesregierung im Ausmaß von 20,000.000 S vor. Diese 20,000.000 S entsprachen den damals von niederösterreichischer Seite vorliegenden Kreditanträgen bei der Kommunalkredit A. G.

Leider war diesem Antrag kein Erfolg beschieden. Er wurde uns am 7. Juli des glei-

chen Jahres von der Landtagskanzlei mit der lakonischen Bemerkung wieder zurückgereicht, er sei in der laufenden Gesetzgebungsperiode nicht zur Verhandlung gelangt. Damit war für das Jahr 1960 ebenfalls die Möglichkeit einer Einflußnahme vom Land her auf die Standortwahl und auf die Neugründung von Betrieben weitgehendst verscherzt, denn nach Ablauf der Sommerferien im Oktober war die Zeit schon viel zu kurz, um für dieses Jahr noch irgendeine Initiative ergreifen zu können. Wir dachten zunächst, daß vielleicht die Mehrheit des Hohen Hauses selbst initiativ werden würde, und warteten noch etwas zu. Als sich aber eine solche Initiative nicht ergab, brachten wir fast genau vor einem Jahr, am 9. März des vergangenen Jahres, diese Forderung des Jahres 1960 neuerlich vor das Hohe Haus. Es ergab sich nur insofern eine kleine Abänderung, als sich der Kreditrahmen, den wir von der Landesregierung forderten, nicht mehr auf 20,000.000 S, sondern bereits auf 50,000.000 S belief, denn die Anzahl der Gemeinden Niederösterreichs, die sich um solche Kredite bewarben, war im Jahre 1960 weiterhin erheblich angestiegen, wenngleich sich an dem für Niederösterreich nachteiligen Verhältnis der Kredite nichts geändert hatte. Ende des Jahres 1960, und noch in den ersten Monaten des Jahres 1961, betrug der Anteil der Kommunalkredite, die an niederösterreichische Gemeinden vergeben wurden, lediglich 18 Prozent, gegenüber einem Anteil von 65 Prozent, der auf das Burgenland entfiel.

Wir erlebten auch bei Antragstellung in den ersten Monaten wenig Freude, denn es schien sich das gleiche Spiel zu wiederholen wie im Jahre 1960. Der zuständige Ausschuß hatte zwar am gleichen Tag noch den Berichterstatter nominiert; es wurde aber das Geschäftsstück nie auf die Tagesordnung gesetzt und kam nicht zur Beratung. Am 12. Juli des vergangenen Jahres wurde aber dann wenigstens insoferne eine Einigkeit erzielt, als man sich entschloß, diesen Initiativantrag der Landesregierung zur Stellungnahme zuzuweisen. Die Landesregierung hatte dann diese Stellungnahme Anfang des heurigen Jahres dem Ausschuß zugemittelt, aus der zwei Feststellungen für uns besonders bemerkenswert waren.

Zunächst die eine, womit anerkannt wurde, daß die Neugründung industrieller Betriebe eine wichtige Entwicklungsmaßnahme zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur unseres Landes darstellt. Die zweite erwähnenswerte Feststellung war die, daß sich die Landesregierung, so wie wir, auf den Standpunkt stellte, es könne nicht allein die Entwicklungsbedürftigkeit einer Gemeinde für die Standortwahl der Betriebsneugründungen maßgeblich sein, sondern man müßte bei derartigen Betriebsneugründungen, was die Standortwahl anlangt, die Gesamtheit aller Faktoren berücksichtigen. Um es vielleicht kurz zusammenzufassen: Man könnte dabei primär nicht die mitunter etwas kleinlichen lokalen Interessen berücksichtigen. Es wäre bei diesen Standortwahlen primär das allgemeine Interesse, das Gesamtinteresse der Wirtschaft in den Vordergrund zu stellen.

Hinsichtlich dieser Feststellung ergab sich zwischen der Meinung der Landesregierung und unserer eigenen Auffassung keine Differenz. Wir weisen schon seit Jahren darauf hin, daß Betriebsgründungen, mehr als jede andere Maßnahme, geeignet sind, die Wirtschaftsstruktur des Landes zu verbessern, und wir befinden uns dabei manchmal im Widerspruch zu jenen Stimmen, die der Auffassung sind, daß eine Strukturverbesserung Niederösterreichs vor allem von der Förderung des Fremdenverkehrs zu erwarten sei und die aus dieser Überlegung heraus sich bemühen, soweit als möglich alle Förderungsmaßnahmen, die das Land gewähren kann, auf diesen Wirtschaftszweig zu konzentrieren.

Gewiß stellt der Ausbau des Fremdenverkehrs in einzelnen verkehrsungünstig gelegenen Bezirken Niederösterreichs mitunter die einzige Möglichkeit einer wirtschaftlichen Belebung dar. Diese Belebung wird sich aber vor allem darin äußern, daß sie zu Nebenerwerbsmöglichkeiten für kleine landwirtschaftliche Betriebe führt und den Umsatz örtlicher Gewerbetreibender erhöht, sie wird aber nicht dazu führen, daß die Arbeitsmarktverhältnisse dieser Gebiete wesentlich beeinflußt werden. Die Arbeitslosenstruktur dieser Gebiete wird im allgemeinen von derartigen Maßnahmen unberührt bleiben, und das ist auch kein Wunder. Beträgt doch der Anteil der unselbständigen Erwerbstätigen im Hotel-, Gast- und Schankgewerbe mit über 5000 — genau waren es im Vorjahr 5083 Arbeitnehmer — nur 1,5 Prozent des Gesamtbeschäftigtenstandes in Niederösterreich, und selbst wenn es gelingen sollte, diesen Beschäftigtenstand im Hotel-, Gast- und Schankgewerbe zu verdoppeln, so würde das sicher keinen größeren Effekt erzielen als die Neugründung von etwa 20 Industrie-Mittelbetrieben. Wir können aber damit gar nicht rechnen, daß sich auch durch noch so forcierte Fremdenverkehrswerbung und noch so intensive Förderung der Beschäftigtenstand in diesem Gewerbezweig zu stark erhöhen könnte. Das hängt damit zusammen,

daß unsere niederösterreichischen Fremdenverkehrsbetriebe einerseits zum Teil noch unausgenützte Kapazitäten haben und eine Intensivierung des Fremdenverkehrs, eine Zunahme der Nächtigungen sich keineswegs in einer Zunahme des Beschäftigtenstandes auswirken würde, weil nur die bestehenden Kapazitäten voll ausgelastet werden. Es hängt aber auch damit zusammen, daß wir gerade in den entscheidenden Gebieten, etwa in den meisten Bezirken des Waldviertels, keine Wintersaison haben und auf Grund dieser Tatsache die Errichtung großer Hotels und Pensionen aus Rentabilitätsgründen schon nicht in Betracht kommt. Wir werden in diesen für uns interessanten, für die Entwicklungspolitik bedeutsamen Gebieten von vorneherein auch auf längere Sicht hin mit dem Vorherrschen kleingewerblicher Familienbetriebe rechnen müssen, wo es sich höchstens in der Saisonspitze darum handelt, einige Bekannte zusätzlich als Arbeitskräfte einzustellen, die aber nicht dazu beitragen, die Arbeitsmarktstruktur wesentlich zu verändern.

Mit meinen knappen Hinweisen soll nur gesagt sein, daß eine auch noch so großzügige Förderung des Fremdenverkehrs und eine noch so intensive Werbung — beides ist zweifellos notwendig, denn wir brauchen eine starke Förderung des Fremdenverkehrs weiterhin, um den Anschluß an den internationalen Standard zu finden, zumindestens aber, um den westlichen Bundesländern ebenbürtig zu sein — nicht zu der Auffassung verleiten soll, sie würde genügen, um die Entwicklungsprobleme Niederösterreichs zu lösen. Hinsichtlich der Sekundärwirkungen des Fremdenverkehrs, die ich schon erwähnt habe, mit den Nebenerwerbsmöglichkeiten in der Landwirtschaft und mit der Umsatzsteigerung im Gewerbe ist es aber so, daß wir vielleicht mit einer Neuregelung, mit einer großzügigen fremdenverkehrsfreundlichen Neuregelung der Privatzimmer-Nächtigung in Niederösterreich fast genauso viel an Beispielen in diesem Sekundärbereich erzielen werden als durch eine verstärkte und forcierte Fremdenverkehrsförderung. Wir sollten diese Privatnächtigungen gerade in Niederösterreich nicht unterschätzen, denn im Vorjahr entfielen immerhin bei 3,7 Millionen Nächtigungen in der Sommersaison ein Anteil von 1,2 Millionen auf Privatnächtigungen, so daß man daraus ersehen kann, wie bedeutsam dieser Sektor des Fremdenverkehrs für die Gesamtwirtschaft sich auswirkt.

Der Förderung industrieller Neugründungen kommt auf Grund dieser Umstände, die ich dargelegt habe, daher meines Erachtens sicher eine gewisse Vorrangstellung zu. Freilich gilt das nur für jene industriellen Neugründungen, die dort sind, wo man sie braucht. Wenn von 98 Betriebsneugründungen, die wir von 1958 bis 1961 in Niederösterreich zu verzeichnen hatten, nur 29 auf die entwicklungsbedürftigen Gebiete in unserem Lande entfallen, so ist das ein Beweis dafür, daß ein Gutteil dieser neuen Betriebe nicht dort steht, wo wir sie gebraucht hätten. Gerade das war für uns mit ein Anlaß, weshalb wir die Übernahme der Landeshaftung die ganze Zeit so hartnäckig betrieben haben, weil wir die Meinung vertreten, wenigstens im bescheidenen Ausmaß durch die Gewährung oder durch die Verweigerung dieser Landeshaftung darauf Einfluß nehmen zu können, daß die Betriebe vielleicht doch dorthin gehen, wo wir sie wichtiger und notwendiger brauchen als es sich in der letzten Zeit ergeben hat. Nachdem eine direkte Einflußnahme auf die Standortwahl aus uns allen verständlichen Gründen nicht möglich ist, sollte wenigstens die Chance einer indirekten Einflußnahme auf die Standortwahl durch Förderungsmaßnahmen nicht ungenützt bleiben. Die Frage der Haftungsübernahme wäre eine Möglichkeit zur indirekten Einflußnahme. Sicher wird es Stimmen geben, die anzweifeln, ob die Gewährung eines Kommunalkredites oder die Übernahme einer Landeshaftung für solche Kredite maßgeblich genug ist, um die Standortwahl eines Unternehmens zu beeinflussen. Die Erfahrungen der letzten Jahre beweisen aber, daß schon verhältnismäßig wenig materielle Anreize genügen, um solche unternehmerische Entscheidungen zu beeinflussen. Sie bestätigen auch, daß sich selbst finanzstarke Unternehmungen — ich habe da einige bemerkenswerte Erfahrungen gemacht —, denen es nicht auf einige hunderttausend Schilling ankommen würde, wegen dieser für ihre Finanzkraft verhältnismäßig kleinen Summen doch letzten Endes in ihrer Entscheidung, wo sie ihren Betrieb zu errichten gedenken, beeinflussen lassen. Sie machen aber auch verständlich, wieso sich die Gemeinden in der Vergangenheit untereinander so heftig befehdeten und versuchten, sich gegenseitig Interessenten abzuwerben. Sie sind in den vergangenen Jahren selbstverständlich dahinter gekommen, daß oft schon eine kleine Zusage — die Zusage eines Stromanschlusses, eines Wasser- oder Kanalisationsanschlusses — genügt, um den Ausschlag bei einer solchen Entscheidung zu geben,

Es gibt mitunter aber auch Stimmen, die meinen, daß eine derartige Lenkung der Standortwahl deshalb nicht diskutabel sei, weil sie mit den Grundsätzen der freien

Marktwirtschaft unvereinbar wäre und weil sie gewissermaßen die freie Unternehmerinitiative gefährde. Wenn man diesem Standpunkt folgen wollte, würde das einem Verzicht auf jede Entwicklungspolitik gleichkommen, denn etwas anderes ist ja Entwicklungspolitik nicht, als der Versuch mit verhältnismäßig bescheidenen Mitteln jene Strukturmängel und Schwächen zu korrigieren oder auszuschalten, die sich aus dem freien Spiel der wirtschaftlichen Kräfte mit der Zeit ergeben haben. Leute, denen selbst der bescheidenste Versuch einer Wirtschaftslenkung suspekt ist, würden gut daran tun, den Blick über die Grenzen unseres Landes hinaus zu richten.

Ich möchte es Ihnen und mir ersparen, über die Entwicklungsmaßnahmen im Rahmen des Shannonplanes oder im Rahmen der Cassaperil-mezzogiorno zu sprechen oder etwa die Entwicklungsmaßnahmen in der Bretagne oder im Bayrischen Wald anzuführen. Wenn ich Ihnen das französische Beispiel trotzdem ganz kurz anführe, dann auch nur deshalb, weil dieses französische Beispiel selbst vom Organ der Österreichischen Industriellenvereinigung im vorigen Monat als über die Grenzen hinaus von wirtschaftlichem Interesse bezeichnet worden ist. Auch in Frankreich haben sie die gleichen Probleme wie wir. Es geht auch dort darum, wirtschaftlich zurückgebliebene Gebiete zu industrialisieren, etwa Maßnahmen zur Behebung struktureller Produktionsschwierigkeiten oder zur Umstellung schrumpfender Industrien zu treffen. Man ist dort freilich schon längst davon überzeugt, daß sich dieses Problem nicht von selbst löst, sondern die öffentliche Hand hier lenkend Einfluß nehmen muß. In den fünf französischen Entwicklungsgebieten um Saint Nazaire, Lyon, Bordeaux, Montpellier — das fünfte, glaube ich, liegt um Brest — hat sich der Staat bereit gefunden, bei Neugründungen von Fabriken 20 Prozent der Investitionskosten aus seinen Mitteln zu tragen. Außerdem ist von der dortigen Planungsbehörde bis zum Jahre 1965 ein großangelegtes und umfassendes Projekt zur Verbesserung der Infrastruktur in Angriff genommen worden. Gerade bezüglich der Infrastruktur, also der Schaffung der Voraussetzungen für Betriebsneugründungen, ist es ja bei uns so, daß auch hier das Land ohne weitere gesetzliche oder verwaltungstechnische Maßnahmen sehr viel tun könnte.

Wenn der Herr Landeshauptmann in seiner programmatischen Rede erwähnt hat, daß, nach Auffassung der Fachleute — ich nehme an, er meinte das Institut für Raumplanung —, bestimmte Gebiete Niederösterreichs für Industrieneugründungen in Betracht kämen und diese Hoffnungsgebiete, wenn ich sie so nennen darf, mit bereits bestehenden Industrieballungen identisch sind — es wurde nämlich der Raum von Neunkirchen und St. Pölten genannt —, so muß ich dazu sagen, daß das wohl für die gegebene Situation stimmt. Es ist richtig, daß bei einer Industrieneugründung gewisse Voraussetzungen vorhanden sein müssen, damit dort vernünftige Standortbedingungen gegeben sind. Das darf aber nicht ausschließen, daß man sich bemüht, auch in anderen Teilen unseres Landes, insbesondere in den entwicklungsbedürftigen Bezirken Niederösterreichs, die vorhandenen Voraussetzungen auszubauen, um die Möglichkeiten für betriebliche Neugründungen zu verbessern. Wenn ich mich nämlich auf den Standpunkt stelle, daß in den für Industrieanlagen vorgesehenen Gebieten ein ausgebautes Verkehrsnetz oder etwa Erdgasanschlußmöglichkeiten vorhanden sein müssen und dergleichen mehr, dann spreche ich damit von vorneherein für verschiedene Gebiete, vor allem nördlich der Donau, heute schon das Todesurteil aus. So wird es zum Beispiel im Waldviertel voraussichtlich nie einen Erdgasanschluß geben, und wenn wir uns nicht bemühen, im oberen Waldviertel die Verkehrsverhältnisse zu verbessern, dann sind die Voraussetzungen für Industrieneugründungen sehr gering. Gerechterweise muß ich feststellen, daß auf dem Gebiete des Straßenbaues bereits sehr viel geschehen ist. Ich möchte nicht kritisieren, sondern ausdrücklich bestätigen, daß dies insbesondere in den letzten zwei Jahren, als der verstorbene Landeshauptmann Steinböck dem Straßenbaureferat vorangestanden ist, gerade im Waldviertel der Fall war. Wir werden entsprechende Maßnahmen treffen müssen, um auch in diesen Gebieten vernünftige Standortbedingungen zu schaffen.

Wenn wir die schwachen Punkte unserer Wirtschaft ernsthaft bekämpfen wollen, dann bleibt auch uns, davon bin ich überzeugt, eine gewisse Lenkung der wirtschaftlichen Maßnahmen nicht erspart. Der Hinweis der Landesregierung, man werde bei der Übernahme der Landeshaftung die Gesamtheit der gegebenen Standortbedingungen berücksichtigen müssen, ist so auszulegen, daß die Standortwahl vom gesamtwirtschaftlichen Gesichtspunkt aus gesehen, beeinflußt werden soll, damit verhindert wird, daß sich Betriebe aus kleinlichen lokalen Interessen niederlassen, die auf lange Sicht keine Lebensfähigkeit mehr haben. Der Unterschied zwischen der Stellungnahme der Landesregierung und unserer eigenen Auffassung liegt letzten Endes in den Schlußfolgerungen, die man aus dem Motivenbericht ziehen kann. Wäh-

rend wir der Meinung waren, daß der Landtag der Landesregierung eine Ermächtigung in einem besonderen Ausmaß einräumen solle, damit diese von sich aus Haftungsübernahmen beschließen könne, ist die Landesregierung der Ansicht, daß solche Entscheidungen nach Überprüfung der Voraussetzungen im Einzelfall dem Landtag vorbehalten bleiben müßten.

Wir würden schlechte Abgeordnete sein, wenn wir uns über diese Auffassung nicht freuten, denn sie bedeutet ja, im Gegensatz zu der bisherigen, daß das Mitspracherecht des Landtages erweitert werden soll und daß die Landesregierung für derartige Haftungsübernahmen nicht allein die Verantwortung tragen will, sondern bereit ist, dem Landtag in jedem einzelnen Fall die Entscheidung zu überlassen. Das ist eine Maßnahme, die einer Erweiterung des Mitspracherechtes des Landtages gleichkommt, und die wir ja schon seit mehreren Jahren, zuletzt anläßlich der Budgetdebatte zum Voranschlag 1962, gefordert haben. Es war daher gar nicht schwer, auf Grund dieser Unterlagen und der Stellungnahme der Landesregierung im zuständigen Ausschuß eine rasche und, wie ich glaube, vernünftige Einigung zu erzielen. Sie wurde von Kollegen Schlegl und mir dem Ausschuß neu formuliert vorgelegt, der sie einstimmig angenommen hat. Nunmehr bildet sie den Tenor des vom Herrn Berichterstatter vorgetragenen Antrages.

Hohes Haus! Mit der Beschlußfassung über diesen Antrag hat ein zweijähriges Ringen um Landesförderungsmaßnahmen für Industrieneugründungen einen erfolgreichen Abschluß gefunden. Diese Haftungsübernahme ist freilich kein Wundermittel, sondern wir glauben eher, daß sie einen Anfang bilden soll. Es ist ein erfreulicher Anfang, und da sich diese Haftungsübernahmen zunächst nur auf Kredite, die von der Kommunalkredit AG gewährt werden, beziehen, stellen wir uns vor, daß es vielleicht doch dazu kommt, eine ähnliche Förderung grundsätzlich allen jenen Kreditwerbern zuteil werden zu lassen, die beabsichtigen, neue Betriebe ins Leben zu rufen.

Das letzte Ziel unserer Wünsche auf diesem Gebiete ist die Schaffung eines Industrieförderungsfonds, mit dessen Mitteln derartige Projekte gefördert werden könnten. Schon im vergangenen Jahr wurde anläßlich der Budgetberatungen auf diese Möglichkeit hingewiesen. Ich glaube, daß es neben diesen Maßnahmen notwendig sein wird, im Interesse der Politik für die entwicklungsbedürftigen Gebiete die längst fällige Erweiterung der rechtlichen Basis durch die eheste Verabschiedung des bereits ausgearbeiteten Landesplanungsgesetzes zu schaffen.

Vorerst aber freuen wir uns über die wirksame Landesinitiative, die wir zweifellos nicht zuletzt dem schockierenden Ergebnis der letzten Volkszählung zu verdanken haben. Darüber sind wir uns vollkommen im klaren. Wenn gerade in den Gerichtsbezirken Haugsdorf, Retz, Poysdorf und Ravelsbach die höchste Bevölkerungsabnahme zu verzeichnen ist, und es sich hiebei um Gerichtsbezirke handelt, wo sich seit Jahr und Tag keinerlei neue Betriebe angesiedelt haben, so ist der Zusammenhang zwischen der wirtschaftlichen Stagnation dieses Gebietes und den mangelnden Arbeitsplätzen vollkommen offenkundig und bedarf keines weiteren Kommentars.

Der Herr Landeshauptmann hat in der letzten Landtagssitzung von dieser Stelle aus seine Entschlossenheit zum Ausdruck gebracht, die wirtschaftlichen Nöte unseres Landes mit aller Energie zu bekämpfen. Die beiden Fraktionen des Hohen Hauses haben ihm in dieser Beziehung ihre volle Unterstützung zugesichert. Wenn wir nun in der ersten Sitzung nach dieser programmatischen Erklärung den uns vorliegenden Antrag gemeinsam zum Beschluß erheben, so glaube ich, daß dies ein schöner Beweis für die Ernsthaftigkeit unserer gegebenen Zusicherungen darstellt. *(Beifall links.)*

DRITTER PRÄSIDENT TESAR: Zum Wort ist der Herr Finanzreferent, Landeshauptmannstellvertreter Müllner, gemeldet.

Landeshauptmannstellvertreter MÜLLNER: Hohes Haus! Mein Herr Vorredner hat über die Entwicklungsgeschichte des Antrages, betreffend die Neugründung von Industriebetrieben und die damit verbundenen Kredite bzw. Haftung, gesprochen. Ich möchte dazu ergänzend bemerken, daß es vor allem das Finanzreferat der niederösterreichischen Landesregierung war, das dabei zu besonderer Vorsicht mahnte. Es wäre heute verlockend, aufzuzeigen, welche Erfolge, aber auch welche Mißerfolge bei Industrieneugründungen eintreten können. Das ist aber nicht meine Aufgabe. Überall dort, wo positive Arbeit geleistet wird, gibt es Erfolge und Mißerfolge. Ich möchte daher die Mißerfolge und die katastrophale Lage mancher Gemeinde, eines Landes oder einer anderen Körperschaft und die Befürchtungen, die man heute daran knüpft, nicht in die Waagschale werfen, sondern nur feststellen, daß wir bei unseren zukünftigen Beschlüssen durch diese Mißerfolge die nötige Erfahrung gesammelt haben werden.

Mit dem vorliegenden Antrag wird die Landesregierung aufgefordert, die Landes-

haftung für Kredite zu übernehmen, die für Neugründungen von Industrien bestimmt sind. Es hat mein Herr Vorredner hier betont, daß ein weiteres Ziel darin bestünde, Kredite nicht nur von der Kommunalkreditbank sondern im allgemeinen in Betracht zu ziehen. Ich stimme diesbezüglich vollkommen mit ihm überein. Selbstverständlich ist nicht der Kredit, der von einer Anstalt oder Bank gegeben wird, sondern die Art und letztlich auch die Bonität des Unternehmens entscheidend. Wir müssen doch betrachten, daß Industriegründungen insbesondere davon abhängig sind, wer und welche Kraft hier an Ort und Stelle tätig ist. Ich sage Ihnen nochmals — wie dies auch mein Vorredner getan hat —, daß keine „Wunderwaffe" geschaffen wurde. Es handelt sich auch nicht um eine Neuentdeckung, sondern um eine Möglichkeit, Industriegründungen zu unterstützen, so wie alles, was wir bisher getan haben und was in den einzelnen Fällen auch geschehen ist, wie Energiebereitstellung, Verkehrsaufschließung oder Straßenbau.

Auch Gemeinden können hier oft sehr positiv, manchmal aber auch negativ tätig sein. Ich kenne zum Beispiel eine Gemeinde, die einem Unternehmer erklärte: „Wenn Sie eine Straße zu Ihrem Unternehmen wollen, müssen Sie sie selber bauen." Das ist nicht die richtige Unterstützung. Natürlich sind Kanal- oder Wasseranschlüsse sozusagen die „Rosinen", die man den einzelnen Industriegründern gibt. Das spricht sich auch ungeheuer herum; nicht, daß die einzelne Verhandlung dieses oder jenes ergibt, sondern die Sprache, die man über die Aufgeschlossenheit dieser oder jener Gemeinde führt. Ja, es ist auch entscheidend, wie man spricht, und wenn mein Vorredner gesagt hat, wie man im allgemeinen über unser Land im Ausland spricht, so bin ich hier anderer Meinung als Sie. Ich glaube, daß wir bezüglich Industriegründungen und der Investition des Kapitals, das hereingebracht wird, manchmal andere Propaganda machen könnten.

Sie wissen, daß verstaatlichte Industrie sicherlich in unserem Raum, in unserem Staate und zu unserer Zeit notwendig war, aber entscheidend ist sie nicht! Ich brauche jetzt nicht soviel Propaganda zu machen über die verstaatlichte Industrie, wir sollten viel eher über den Schutz und die Unterstützung sprechen, die private Industriegründer bei uns finden. Wenn Sie ins Ausland gehen, hören Sie manchmal ganz sonderbare Anschauungen über unser Land, und ich glaube, daß man hier bedeutend mehr für Neugründungen tun könnte. Daß wir in unseren verstaatlichten Betrieben Erfolge haben, ist sicher für uns erfreulich, aber die Propaganda müßte nicht mit dieser Intensität geführt werden, wodurch manchmal der Eindruck entsteht, in Österreich findet nur die verstaatlichte Industrie Unterstützung. Ich glaube, es wäre manchmal ein Anreiz, und es könnte sich ausländisches Kapital hier leichter entwickeln, wenn die Garantie geboten würde, daß es von jeder Verstaatlichung geschützt wird und die Gewinne ohne weiteres wieder dem Unternehmer zugeführt werden können.

Es ist eine Tatsache, daß derjenige, der ins Ausland fährt, um Kredite zu erhalten, auf all diese Schwierigkeiten stößt. Gerade dort, wo man glaubt, daß ein Staat besonders unter verschiedenen politischen Maßnahmen der Gegenwart leidet, sehen wir eine ungeheure Investitionstätigkeit. Ich möchte nur Holland anführen. Als ich mich erkundigte, welche Vorbedingungen dort vorhanden sind, kam ich zur Erkenntnis, daß wir davon weit entfernt sind. Wir sollten hier den Mahnungen der Industrie und der gewerblichen Wirtschaft manchmal mehr unser Ohr leihen, als dies geschieht, nicht nur weil die geographische Lage unseres Landes — das ist ja allen bekannt — sehr ungünstig ist. Ich will nicht von der steuerlichen Behandlung, von Aktien und Aktiengesellschaften sprechen, ich will auch nicht die Behandlung dieser oder jener Körperschaften oder Organe erwähnen, ich möchte nur auf eines hinweisen: Wenn wir jemanden unterstützen, so müssen wir die Überzeugung haben, daß er bereit ist, auch eigenes Kapital zu investieren. Wenn ein Industriekredit von der Kommunalbank vorliegt und wir nicht feststellen können, daß der Industriegründer der von der Gemeinde gewünscht wird, auch etwas leistet, werden wir keine Zustimmung geben können, denn zuerst ist die Bonität des Unternehmens entscheidend. Wieviel Bewerber kommen zu mir und sicher auch zu Ihnen und zählen auf, was sie alles beabsichtigen. Wenn Sie nun fragen, welche Mittel zur Verfügung stehen, erhalten Sie die Antwort: „Auf die warte ich von Ihnen."

Wenn wir also in Zukunft einzelne Fragen hier besprechen, so wird das erste und grundlegendste Prinzip sein: Welche Bonität hat der Unternehmer, welche Möglichkeiten stehen ihm offen, und wenn er soundso viel Kapital selbst zur Verfügung stellen kann und noch ungefähr die Hälfte dazu haben will, werden sich wohl keine Schwierigkeiten ergeben, ihm eine solche Haftung auszusprechen. Wenn er diese Mittel aber nicht aufbringt, so muß ich Ihnen sagen, wird es

auch in Zukunft schwer sein, von dieser Art einer Landeshaftung Gebrauch zu machen. Ich möchte auch feststellen, daß es hier sehr wesentlich ist, zu unterscheiden, welche Kraft ein solches Unternehmen hat. Es wird nicht zweckentsprechend sein, wenn sich der Hohe Landtag mit kleinen Krediten oder kleinen Investitionen beschäftigt. Hier glaube ich, wird man in absehbarer Zeit den langjährigen Wünschen der Handelskammer entgegenkommen und vielleicht eine Lösung erreichen können, die zweckmäßiger solche Fragen ordnet. Für größere Kredite aber werden wir einen Weg finden müssen. Ich glaube — obwohl ich all die Aufgaben der Raumordnung und Raumplanung anerkenne —, daß die erste Forderung hier immer die Frage der finanziellen Kraft des Unternehmens oder des Unternehmers sein wird. Wir werden alle Vorschläge prüfen und alles das, was nur irgendwie möglich ist, in Betracht ziehen.

Der Herr Vorredner hat erwähnt, er freue sich, wenn hier für den Landtag mehr Verantwortung oder mehr Möglichkeit der Mitsprache gegeben sei. Das würde ich selbstverständlich nur begrüßen. Jawohl, wir wollen ganz ruhig prüfen, debattieren und beschließen. Es ist natürlich bei jedem solchen Beschluß eine gewisse Gefahr dabei. Die Gefahr zu übernehmen, gemeinsam zu tragen, sind wir bereit. Ich glaube, wenn wir das tun, müssen wir auch alle bereit sein, dafür die Verantwortung zu tragen. Ich möchte ihm daher sagen, daß wir in Zukunft jeden einzelnen Fall, der an die Landesregierung herangetragen wird, nach reiflicher Prüfung auch dem Landtag vorlegen werden.

Eines möchte ich aber noch sagen: Die Wunderwaffe ist es nicht. Es ist dazu noch viel, viel mehr Arbeit notwendig. Insbesondere sind alle jene, die bereit sind, zu investieren und auch zu gründen, nicht vielleicht als solche anzusehen, die nicht berechtigt wären, sich Unternehmer oder Besitzer zu nennen. Wir müssen sie vielmehr begrüßen und ihren initiativen Geist jederzeit unterstützen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT TESAR: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter ABG. WIESMAYER *(Schlußwort):* Ich verzichte.

DRITTER PRÄSIDENT TESAR: Wir gelangen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Gemeinsamen Finanzausschusses und Kommunalausschusses):* Einstimmig angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abg. Dienbauer, die Verhandlung zur Zahl 349 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. DIENBAUER: Hoher Landtag! Ich habe namens des Gemeinsamen Finanzausschusses und Landwirtschaftsausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Bürgschaft für Grundaufstockungskredite, zu berichten:

Die in Beratung stehende Vorlage befaßt sich mit einer Abänderung des Landtagsbeschlusses vom 23. Mai 1958.

Nach dem seinerzeitigen Beschluß haben die Landes-Hypothekenanstalten und die Genossenschaftliche Zentralbank die betreffenden Kredite gewährt. Nun sollen auch die Sparkassen miteinbezogen werden. Diese benötigen aber auf Grund ihrer Statuten eine Haftung gemäß § 1357 ABGB *(Bürge und Zahler).*

Diese Kredite sollen vorwiegend für Grundaufstockung und für den Bau von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, insbesondere für Aussiedlungen verwendet werden.

Auch hinsichtlich der Höhe der zu gewährenden Kredite tritt eine Änderung ein.

Der Gemeinsame Finanz- und Landwirtschaftsausschuß hat sich in einer der letzten Sitzungen mit dieser Vorlage beschäftigt. Ich erlaube mir, namens dieses Gemeinsamen Finanz- und Landwirtschaftsausschusses folgenden Antrag zu stellen *(liest):*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die n.-ö. Landesregierung wird ermächtigt, für Kredite, die von klein- und mittelbäuerlichen Betrieben zur Grundaufstockung bzw. zum Bau von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden aufgenommen werden, bis zu einer Gesamthöhe von 50,000.000 S gemäß § 1356 ABGB die Ausfallsbürgschaft — und wenn dies von einem Geldinstitut gefordert wird, auch eine Bürgschaft gemäß § 1357 ABGB zu übernehmen.

Sofern die Darlehen im Einzelfalle den Betrag von 50.000 S übersteigen, darf die Bürgschaft nur bis zum Zeitpunkt der pfandrechtlichen Sicherstellung, die für diese Kredite vorgesehen ist, ausgesprochen werden.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, zur Durchführung dieses Landtagsbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

DRITTER PRÄSIDENT TESAR: Zum Wort ist niemand gemeldet, wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Gemeinsamen Finanz- und Landwirtschaftsausschusses):* Angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abg. Sigmund, die Verhandlung zur Zahl 348 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. SIGMUND: Hoher Landtag! Ich habe namens des Kommunalausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend die Erhebung der Ortsgemeinde Göstling an der Ybbs, politischer Bezirk Scheibbs, zum Markte, zu berichten:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Göstling/Ybbs hat am 30. 12. 1960 einstimmig den Beschluß gefaßt, um Erhebung der Ortsgemeinde zur Marktgemeinde und Verleihung eines Marktwappens anzusuchen.

Aus dem Motivenbericht geht hervor, daß Göstling an der Mündung des Göstlingbaches in die Ybbs gelegen ist, wird zwar erst im Jahre 1305 erstmalig genannt, doch reicht sein Bestand als Siedlung mindestens bis in den Anfang des 12. Jahrhunderts zurück. Schon im Jahre 1305 ist Göstling als Pfarre nachgewiesen. Besonderen Aufschwung nahm Göstling seinerzeit durch die Sensenwerke und besonders durch die „3-Märkte-Straße" Scheibbs—Purgstall-Gresten.

Göstling liegt an der Erlauftalbundesstraße Nr. 25, der künftigen kürzesten Ost-Westverbindung und an der Ybbstalbundesstraße Nr. 31, und hat besonders als Fremdenverkehrsort große Bedeutung erhalten. Wie aus dem Motivenbericht hervorgeht, sind die Nächtigungsziffern besonders in den letzten Jahren sehr gestiegen. Im Jahre 1957 waren es 16.000 Übernachtungen, 1958 21.000, 1959 23.000 und im Jahre 1960 — bis Ende Oktober gerechnet — wurden über 24.000 Nächtigungen festgestellt.

Laut Volkszählung vom Jahre 1961 hat die Gemeinde Göstling 441 Häuser und sonstige Gebäude mit 2039 Einwohnern.

Im Einvernehmen mit dem n.-ö. Landesarchiv wurde ein Wappenentwurf hergestellt, dessen Beschreibung lautet: „In einem silbernen (weißen) Schild ein roter Schrägrechtsbalken, zu beiden Seiten begleitet von je einer roten Lilie. Die daraus sich notwendigerweise ergebenden Flaggenfarben sind weiß-rot!"

Im Hinblick auf diese Bedeutung von Göstling a. d. Ybbs wurde von keiner der befragten Behörden irgendein Einwand erhoben. Die Bezirkshauptmannschaft Scheibbs hat die Markterhebung Göstling/Ybbs wärmstens befürwortet.

Ich habe daher namens des Kommunalausschusses dem Hohen Hause folgenden Antrag vorzulegen *(liest):*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Erhebung der Ortsgemeinde Göstling an der Ybbs im politischen Bezirk Scheibbs zum Markte, wird gemäß § 2 des Gesetzes vom 17. Juni 1926, LGBl. Nr. 145, genehmigt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Landtagsbeschluses das Erforderliche zu veranlassen."

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen und abstimmen zu lassen.

DRITTER PRÄSIDENT TESAR: Zum Wort gelangt Herr Abg. Fahrnberger.

ABG. FAHRNBERGER: Hohes Haus! Gestatten Sie, daß ich zur Landtagsvorlage, Zahl 348, einige ergänzende Worte sage. Zur geschichtlichen Ausführung des Herrn Berichterstatters ist ja nichts mehr hinzuzufügen. Ich möchte nur betreffs des Wappens einiges bemerken.

Wir haben lange gesucht, ein Wappen für die Gemeinde Göstling zu finden. Der nunmehrige Wappenentwurf stammt aus der Geschichte der Sensenwerke. Wir haben dort nachgesucht und ein wunderbares Wappen gefunden. Daraus ersehen wir schon die Bedeutung, die die Sensenwerke seinerzeit in unserem Gebiet hatten.

Ich möchte nicht weiter ausholen, möchte aber nur auf die heutige Zeit einige Bemerkungen machen. Wir wissen, daß in unserem Niederösterreich auch unsere Freunde, die Russen, waren und unser Gebiet dadurch sehr schwer betroffen war. Niederösterreich bildete die Zonengrenze nach dem Süden, in die Steiermark, hinunter. Unsere Gemeinde hatte unendlich viel zu leiden, finanziell und seelisch, aber die Bevölkerung unserer Gemeinde ließ sich nicht beugen. Wir schritten wieder zum Aufbau, und da möchte ich nur unsere Hauptschule, ein Bauvorhaben mit 5 Millionen Schilling in dieser Bergbauerngemeinde, anführen. Dieses große Bauvorhaben beweist, mit welchen Opfern die Bevölkerung bereit ist, den Aufbau dieser Gemeinde durchzuführen.

Zur Entwicklung in der Zukunft können wir sagen, daß der Fremdenverkehr von Jahr zu Jahr zunimmt. Wir liegen an der Landesgrenze nach dem Süden, wo das Ybbstal mit dem Erlauftal zusammenkommt, und wir kommen jetzt Wien durch den Bau der Autobahn näher. Aus den Ziffern, die der Herr Berichterstatter genannt hat, können Sie ersehen, daß die Nächtigungsziffern von Jahr zu Jahr zunehmen und wir Fremdenverkehrsbetriebe gerne aufbauen. Wir haben auch schon die Kredite für den Fremdenverkehr ausgenützt. Wir haben 3 bis 4 Betriebe, die in modernster Form zur Aufnahme unserer Fremden bereitstehen.

Nun zum Wintersport. Wir besitzen in Göstling ein neues Wintersportgebiet, wie

auch am Hochkar oder Dürrenstein. Ich glaube, es kann daher für die Bewohner der Gemeinde Göstling keine größere Anerkennung geben, wenn der Hohe Landtag heute die Zustimmung zur Markterhebung gibt. Die Bevölkerung von Göstling wird sich dieser Ehrung dankbar erweisen und den Aufbau ihrer Gemeinde im Interesse unseres ganzen Landes Niederösterreich weiter vorantreiben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT TESAR: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter ABG. SIGMUND: Ich verzichte auf das Schlußwort und bitte die Abstimmung vorzunehmen.

DRITTER PRÄSIDENT TESAR *(nach Abstimmung):* Angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abg. Laferl die Verhandlung zur Zahl 346 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. LAFERL: Hohes Haus! Ich habe namens des Gemeinsamen Landwirtschaftsausschusses und Verfassungsausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, womit an Orten aufgelassener Bezirksgerichte die Bezirkslandwirtschaftskammern aufrecht erhalten werden, zu berichten. Gemäß § 2 Abs. 1 Z. 2 des Gesetzes vom 22. Februar 1922, LGBl. Nr. 59, über die Errichtung von Landwirtschaftskammern (Bauernkammern), in der Fassung des Gesetzes vom 29. April 1958, LGBl. Nr. 175, und vom 1. Dezember 1960, LGBl. Nr. 66/1961, gliedert sich die landwirtschaftliche Berufsvertretung unter anderem in die Bezirks-Landwirtschaftskammern für jeden Gerichtsbezirk. Durch das Bundesgesetz vom 14. Dezember 1961, BGBl. Nr. 308, wurden die Bezirksgerichte Gaming, Geras, Gutenstein, Kirchberg a. d. Pielach und Pöggstall aufgelassen. Das Gesetz tritt am 1. Februar 1962 in Kraft. Die Bezirkslandwirtschaftskammern in den genannten Gerichtsbezirken verlieren zu diesem Zeitpunkt ihre rechtliche Grundlage. Diese Bezirke sind von den Nachbarbezirken hinsichtlich ihrer Agrarstruktur und ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse vielfach verschieden, wodurch die Betreuung und Beratung der in den aufgelösten Gerichtsbezirken ansäßigen Landwirte leidet. Die Aufrechterhaltung der Bezirkslandwirtschaftskammern in den erwähnten Bezirken liegt daher im Interesse dieser Landwirte. Ich stelle daher namens des Gemeinsamen Landwirtschaftsausschusses und des Verfassungsausschusses folgenden Antrag *(liest):*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen: *(siehe Landesgesetz vom 8. März 1962.)*

1. Der vorliegende Gesetzentwurf, womit an Orten aufgelassener Bezirksgerichte die Bezirkslandwirtschaftskammern aufrechterhalten werden, wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

Ich bitte den Herrn Präsidenten des Hohen Hauses über das vorliegende Gesetzesstück die Debatte zu eröffnen.

DRITTER PRÄSIDENT TESAR: Zum Worte ist niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den Gesetzesentwurf sowie über den Antrag des Gemeinsamen Landwirtschaftsausschusses und Verfassungsausschusses):* Angenommen.

Das Hohe Haus gelangt nun zur Beratung des Dringlichkeitsantrages der Herren Abg. Maurer, Schneider, Wüger, Weiß, Dipl.-Ing. Hirmann, Dienbauer, Laferl, Dipl.-Ing. Robl, Schlegl, Stangler, Tesar, Nagl, Popp, Müllner, Schwarzott und Genossen, betreffend den Abverkauf der nicht für die Landwirtschaft benötigten Objekte und Grundstücke der Truppenübungsplätze Sommerein und Völtendorf *(Stadtgemeinde St. Pölten).*

Zur Begründung der Dringlichkeit erteile ich dem ersten Antragsteller, Herrn Abg. Maurer, das Wort.

ABG. MAURER: Hohes Haus! Da die im eingebrachten Antrag benötigten Objekte und Grundstücke der Truppenübungsplätze Sommerein und Völtendorf *(Stadtgemeinde Sankt Pölten)* seit langer Zeit abverkaufsreif sind, ersuche ich die Mitglieder des Hohen Landtages diesem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen, um die Gemeinde und die Kaufwerber vor Schaden zu bewahren.

DRITTER PRÄSIDENT TESAR: Wir gelangen zur Abstimmung über die Dringlichkeit des Antrages. Ich ersuche jene Mitglieder, die dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen wollen, die Hand zu erheben. *(Geschieht.)*

(Nach Abstimmung über die Dringlichkeit): Angenommen.

Ich ersuche den Antragsteller zum Meritorium des Antrages zu berichten.

Berichterstatter ABG. MAURER: Hohes Haus! Ich habe über den Dringlichkeitsantrag der Abg. Maurer, Schneider, Wüger, Weiß, Dipl.-Ing. Hirmann, Dienbauer, Laferl, Dipl.-Ing. Robl, Schlegl, Stangler, Tesar, Nagl, Popp, Müllner, Schwarzott und Genossen, betreffend den Abverkauf der nicht für die Landwirtschaft benötigten

Objekte und Grundstücke der Truppenübungsplätze Sommerein und Völtendorf *(Stadtgemeinde St. Pölten)*, zu berichten.

Die Bestimmungen über das deutsche Eigentum sind im Teil IV Artikel 22 und im Annex II des Staatsvertrages enthalten. Artikel 22 stellt lediglich fest, daß die Alliierten das Recht haben, über alle ehemaligen deutschen Vermögenswerte in Österreich gemäß dem Protokoll der Berliner Konferenz vom 2. 8. 1945 (Potsdamer Beschlüsse) zu verfügen und sagt dann in den §§ 6 und 11, ergänzt durch den Annex II, daß die Alliierten alle diese Vermögenschaften, Rechte und Interessen an Österreich übertragen.

Demnach sind die ehemaligen deutschen Vermögenswerte in Österreich ex lege ohne besonderen Übertragungsakt an Österreich übergegangen, somit auch die Truppenübungsplätze Sommerein und Völtendorf *(Stadtgemeinde St. Pölten)*. Zur Durchführung des IV. Teiles des Staatsvertrages erging das 1. Staatsvertragsdurchführungsgesetz vom 25. 7. 1956, BGBl. 165. § 47 des zitierten Gesetzes bestimmt, daß Vermögenschaften, Rechte und Interessen, die auf Grund des Staatsvertrages, BGBl. 152/1955, in das Eigentum der Republik Österreich übergegangen sind, veräußert werden können. Die Veräußerung bedarf jedoch, wenn der Preis im Einzelfall 2 Millionen Schilling übersteigt, der vorausgehenden Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates. Soweit es sich um landwirtschaftliche Vermögenswerte handelt, gelten die Bestimmungen des 3. Staatsvertragsdurchführungsgesetzes, BGBl. 176/1956, und des in Ausführung desselben ergangenen Landesgesetzes. Die Veräußerung von land- und forstwirtschaftlichen Vermögenswerten bleibt im konkreten Falle jedoch außer Betracht. Ein Großteil dieser Übungsplätze ist auch tatsächlich schon in das Eigentum von Privatpersonen überführt worden. Lediglich in Sommerein und Völtendorf *(Stadtgemeinde St. Pölten)* ergaben sich Schwierigkeiten.

Bei den nicht für die Landwirtschaft benötigten Objekten und Grundstücken in Sommerein handelt es sich um rund 240 Objekte und Grundstücke, die Gegenstand der Veräußerung entsprechend der oben zitierten Bestimmung sein können. Das Landesamt VI/12 hat durch Beamte des Gebietsbauamtes schon zu Beginn des Jahres 1961 diese Vermögenschaften einer gründlichen Schätzung unterzogen und einen Gesamtverkaufspreis von 2,670.000 S ermittelt. Das Schätzungsgutachten sowie eine Kaufwerberliste wurde dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt. Vom Hauptausschuß des Nationalrates sind die Herren Nationalrat Dr. Rudolf Reisetbauer und Generaldirektor Dipl.-Ing. Raimund Gehart als Begutachter bestellt. Das Bundesministerium für Finanzen hat am 6. 7. 1961 die Begutachter um eine gutächtliche Äußerung zum beabsichtigten Verkauf dieser Vermögenschaften ersucht, jedoch erst am 8. 1. 1962 wurde von Herrn Generaldirektor Dipl.-Ing. Raimund Gehart eine gutächtliche Äußerung abgegeben und gegen einzelne Kaufwerber bzw. Kaufwerberwünsche Einwand erhoben und eine Aufstellung geringfügiger Änderungswünsche vorgelegt. Die Änderungswünsche, die Generaldirektor Dipl.-Ing. Raimund Gehart am 8. 1. 1962 vorgelegt hat, wurden in einer Sitzung des Gemeinderates von Sommerein, die am 17. 1. 1962 stattfand, einer Behandlung unterzogen und diesbezüglich einstimmige Beschlüsse herbeigeführt. Trotz dieser Erledigung hat Generaldirektor Dipl.-Ing. Raimund Gehart weiterhin noch nicht die Zustimmung gegeben. Dadurch erscheint das Verfahren neuerlich erheblich verzögert. Außerdem wurde eine Erhöhung der Schätzungssumme vorgenommen, die scheinbar ohne örtliche Besichtigung und Berücksichtigung aller für die Abgabe eines Schätzungsgutachtens erforderlichen Momente erfolgte. Diese Erhöhung ist für die meist in sehr ärmlichen Verhältnissen lebenden Sommereiner Mieter wirtschaftlich nicht tragbar. Diese Verzögerung bewirkt auch insofern eine weitere Benachteiligung dieses Personenkreises, als sie schon längst Eigentümer der angesprochenen Objekte sein könnten, derzeit jedoch noch immer Miete oder Pacht bezahlen müssen. Dieser Umstand wäre bei Ermittlung des Kaufpreises zu berücksichtigen.

Die Dringlichkeit dieses Antrages ergibt sich aus der vorangeführten Sachlage und ist erforderlich, um die Kaufwerber vor weiterem Schaden durch Verzögerung des Verfahrens zu bewahren.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag *(liest)*:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, beim Bundesministerium für Finanzen sowie beim Hauptausschuß des Nationalrates zu erwirken, daß die nicht für die Landwirtschaft benötigten Objekte und Grundstücke der Truppenübungsplätze Sommerein und Völtendorf *(Stadtgemeinde St. Pölten)* unverzüglich zu dem vom Landesamt VI/12 ermittelten Kaufpreis an die Kaufwerber zur Veräußerung gelangen."

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Verhandlung und Abstimmung über diesen Antrag einzuleiten.

DRITTER PRÄSIDENT TESAR: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Dr. Litschauer.

ABG. DR. LITSCHAUER: Hohes Haus! Die Causa Sommerein liegt heute nicht zum erstenmal hier zur Beratung vor. Es hat allerdings den Anschein, daß diese Angelegenheit, je öfter sie hier im Hause zur Beratung steht, desto unsachlicher nach politischen Aspekten behandelt wird. Diesen Eindruck habe ich jedenfalls gewonnen, als ich heute Mittag den Motivenbericht zum vorliegenden Dringlichkeitsantrag gelesen habe. Der Motivenbericht soll offenbar bezwecken, den Sachverhalt so darzustellen, als würde Staatssekretär a. D. Dipl.-Ing. Gehart daran schuldtragend sein, daß der Abverkauf dieser Projekte bisher nicht erfolgen konnte. Ja nicht nur das, es wird obendrein noch der Anschein erweckt, als sei er dafür verantwortlich, daß das Bundesministerium für Finanzen für diese Objekte einen höheren Kaufpreis verlangt, als der Schätzpreis betragen hat. Es wäre verlockend, in der gleichen Tonart, in der diese Behauptungen vorgebracht werden, dagegen zu polemisieren. Das will ich mir jedoch ersparen und werde den Sachverhalt nüchtern und leidenschaftslos vom Beginn des ganzen Problems bis zum heutigen Tage darlegen, weil ich hoffe, damit ein für allemal Klarheit im Fall Sommerein zu schaffen. Ich überlasse es den Zuhörern, den Mitgliedern des Hohen Hauses und der Öffentlichkeit — soferne es vielleicht die Landeskorrespondenz als notwendig erachtet, die wesentlichen Teile dieser Ausführungen der Öffentlichkeit bekannt zu machen —, sich ein Urteil über die tatsächlichen Vorgänge in Sommerein zu bilden bzw. festzustellen, wo sich die politischen Kräfte befinden, die hier zum Schaden der Sommereiner, unbeschadet ihrer politischen Zugehörigkeit, seit Monaten am Werke sind.

Die Angelegenheit begann damit, daß die beim Bundesministerium für Finanzen bestehende sogenannte §-3-Kommission, der ich die Ehre habe, selbst als Mitglied anzugehören, am 10. Februar 1958 einstimmig den Beschluß faßte, im Sommerein ein Siedlungsverfahren durchzuführen. Auch der Vertreter der Landwirtschaftskammer erklärte damals, daß seiner Auffassung nach alle Voraussetzungen für die Durchführung eines solchen Siedlungsverfahrens gegeben seien, weshalb die Landwirtschaftskammer dafür plädiere. Im Juni 1959 wurde in der gleichen Angelegenheit hier im Hohen Hause ein Landtagsbeschluß gefaßt. Auch er hatte als Tenor die Aufforderung, das Siedlungsverfahren in Sommerein ehestens durchzuführen. Dieser Landtagsbeschluß kam einhellig zustande. Während der Budgetdebatte im Dezember 1959 hatte der Landtagsabgeordnete Maurer von der Mehrheitsfraktion des Hohen Hauses plötzlich den Antrag gestellt, in Sommerein kein Siedlungsverfahren durchzuführen, sondern die in Frage stehenden Objekte im freihändigen Verkauf abzugeben. Motiviert wurde dieser, dem Beschluß vorausgegangene Antrag damit, daß das Siedlungsverfahren zu langwierig sei und den Sommereinern nicht zugemutet werden könnte, so lange auf eine Erledigung zu warten. Am 4. Februar 1960 stellte sich Landesrat Waltner offenbar in Verfolgung des gleichen Gedankenganges in der §-3-Kommission auf einen ähnlichen Standpunkt, weshalb diese ihren Beschluß vom Jahre 1958 reassumierte und den Abverkauf im freihändigen Verfahren beschloß. Auch hier wurde mit der Langwierigkeit eines Siedlungsverfahrens argumentiert. Ich selbst wurde zum damaligen Zeitpunkt davon in Kenntnis gesetzt, daß die Durchführung des Siedlungsverfahrens in Sommerein bereits im Programm der Agrarbehörde für 1960/61 definitiv enthalten sei, und es daher ohne weiters möglich gewesen wäre, das Projekt schon im selben Jahr, in dem die Reassumierung dieses Beschlusses erfolgte, in Angriff zu nehmen.

Wie der Motivenbericht den Tatsachen entsprechend ausführt, war es dann so, daß sich das Finanzministerium am 6. Juli 1961 an Herrn Staatssekretär Dipl.-Ing. Gehart mit dem Ersuchen wandte, zum beabsichtigten Verkauf der Objekte in Sommerein Stellung zu nehmen. In diesem Ersuchen wurde darauf hingewiesen, daß auf Grund der Schätzwerte der mittlere Kaufpreis 4,171.000 Schilling betragen würde. Es hieß darin wörtlich: „Der auf Grund des Schätzgutachtens des Gebietsbauamtes I der niederösterreichischen Landesregierung und des Ergebnisses einer Amtskontrolle und Überprüfung des Schätzgutachtens ermittelte Verkaufswert beträgt 4,171.000 Schilling." Anschließend daran wird ersucht, dazu Stellung zu nehmen, ob die 267 Objekte, die sich aus 206 Häusern und einigen abbruchreifen Ruinen sowie Bauplätzen zusammensetzen, zu diesem Kaufpreis veräußert werden sollen.

Der Herr Staatssekretär Dipl.-Ing. Gehart war der Auffassung — und wie ich glaube, mit Recht —, daß ein solches Ersuchen keine geeignete Grundlage dafür sei, Stellung zu beziehen, ob die Objekte an die Kaufwerber, die das Landesamt VI/12 in Vorschlag gebracht hat, tatsächlich veräußert werden sollen. Es war bis dahin niemandem bekannt, auch nicht dem Bürgermeister von Sommerein, wer überhaupt als Kaufwerber bei

diesem Verkauf in Erscheinung treten sollte. Die Verhandlungen, die das zuständige Landesamt VI/12 geführt hatte, wurden ständig auf Parteiebene abgewickelt, und die Erstellung der Kaufwerberliste war eine eindeutig parteimäßige Angelegenheit, in die jemand, der der ÖVP nicht angehört, keinen Einblick nehmen konnte und auch nicht Bescheid wußte. Er erlangte höchstens insoferne davon Kenntnis, als Landesrat Waltner bereits am 30. März 1961, also schon Monate bevor überhaupt Staatssekretär Gehart aufgefordert wurde, Stellung zu nehmen, an die Kaufwerber, die in der Liste des Landesamtes VI/12 aufgeschienen waren, Gratulationsschreiben gesandt hatte, in denen diesen kundgetan wurde, daß sie nun ihren sehnlichsten Wunsch erfüllt bekommen werden. Allerdings wurde ihnen bescheiden in Aussicht gestellt, daß voraussichtlich zum Schätzwert nicht verkauft werden kann und sie etwas mehr zahlen werden müssen. Das war im März 1961; im Juli erfolgte das Ersuchen an Staatssekretär Dipl.-Ing. Gehart um Stellungnahme. Erst auf Grund dieses Sachverhaltes hat der Genannte vom Finanzministerium die Liste der Kaufwerber angefordert. Diese Liste, die zum erstenmal einen Überblick gewährte, wer überhaupt die Glücklichen sein sollen, die bereits im März beglückwünscht wurden, ist vom Finanzministerium dann Ende August 1961 Herrn Staatssekretär Dipl.-Ing. Gehart zugemittelt worden. Gehart versuchte nun durch Kontaktnahme mit dem Bürgermeister von Sommerein festzustellen, ob diese Liste der Kaufwerber überhaupt den Wünschen der Sommereiner gerecht wird.

Es haben sich in der Folge in Sommerein an Ort und Stelle wiederholt Aussprachen ergeben, bei denen man versuchte, festzustellen, ob irgendwelche Kaufwerber bei diesen Kaufvorschlägen des Landesamtes VI/12 unberücksichtigt geblieben sind. Diese Verhandlungen in Sommerein zogen sich bis Jänner hin. Am 8. Jänner 1962, das Datum stimmt im Motivenbericht, gab Staatssekretär Gehart seine Stellungnahme an das Bundesministerium für Finanzen weiter, worin er darauf hinwies, welche Abänderungswünsche seitens der Sommereiner hinsichtlich der Kaufwerberliste bestehen. Wenn im Motivenbericht schamhaft verschwiegen wird, meine Herren der Mehrheitspartei, wann Nationalrat Reisetbauer die Stellungnahme abgegeben hat, dann kann ich das verstehen. Es wird darauf hingewiesen, daß Staatssekretär Gehart erst am 8. Jänner seine Stellungnahme bezog, daß aber Nationalrat Reisetbauer erst am 7. Jänner, also einen Tag vorher, seine Äußerung abgegeben hat. Dies dürften Sie uns nicht so gerne mitteilen, und Sie haben es bewußt im Motivenbericht verschwiegen. Sie können also nicht behaupten, daß auf Grund der Stellungnahme am 8. Jänner nicht früher etwas getan hätte werden können, es sei denn zwischen dem Abend des 7. und dem Morgen des 8. Jänner. *(Landesrat Waltner: Nur mit dem Unterschied, daß die eine Stellungnahme positiv und die andere negativ war!)*

Wie war es nun weiter? Am 10. Jänner sandte die ÖVP-Bezirksparteileitung Flugblätter aus und versuchte, den ganzen Sachverhalt politisch auszuwerten, sehr zum Schaden der Sommereiner selbst, aber in der Folge auch zum Schaden der Bezirksorganisation der ÖVP. Die Sommereiner wissen sehr genau, was sie wollen, und man wäre dort schon längst zum Ergebnis gekommen, wenn man nicht immer von politischer Seite von außen her die ganze Atmosphäre vergiften und total verunsachlichen würde.

Am 17. Jänner wurde dann ein Gemeinderat einberufen, der sich mit dieser Frage beschäftigte. Dieser Gemeinderat dauerte bis 11.45 Uhr. Ich war selbst unten und habe mir die Sitzung angehört. Sie endete mit einem einhelligen Gemeinderatsbeschluß. *(Zwischenruf Abg. Stangler — lebhafte Zwischenrufe im ganzen Hause!)* Wenn Sie aus der Tatsache, daß ich mir in Sommerein diese Gemeinderatssitzung angehört habe, irgendwelche Schlußfolgerungen ziehen wollen, will ich Ihnen gerne behilflich sein. Für mich war maßgebend, daß ich mich zu einer Sache nur melde und zu Dingen hier im Landtag nur spreche, die ich selbst kenne und von denen ich etwas verstehe. Nachdem ich als Mitglied der Kommission die Dinge, soweit sie in der Kommission behandelt wurden, verfolgt habe, war ich daran interessiert, wie es nun weitergeht, denn ich habe gewußt, daß im Landtag sicher darüber gesprochen wird, weil ich die politischen Aspekte, die im Flugblatt der ÖVP vom Jänner des heurigen Jahres darauf hinzielten, genau kennenlernen konnte. Diese Gemeinderatssitzung endete — wie bereits gesagt — mit einem einhelligen Gemeinderatsbeschluß, in dem sich die Gemeinderäte einigten, welche Abänderungen die vom Landesamt VI/12 vorgelegte Käuferliste erfahren soll. Es war letzten Endes nicht so kompliziert, weil die Leute einsichtig genug sind. Hätte man von vornherein seitens des Landesamtes VI/12 mit dem gesamten Gemeinderat Kontakt genommen, hätte man sich den ganzen Zirkus erspart und es wäre nicht zu diesem Zeitverlust gekommen.

Dieser einhellige Gemeinderatsbeschluß war die Grundlage dessen, was der Bürgermeister

beim Finanzministerium verlangte. Zusammen mit Vertretern der ÖVP-Fraktion fuhr er am nächsten Tag nach Wien und unterbreitete dem Finanzminister die Wünsche des Gemeinderates. Zwei Tage später wurde neuerlich ein Gemeinderatsbeschluß gefaßt, in dem der Gemeinderat von Sommerein die Veräußerung dieser Objekte zu den Schätzwerten forderte, und zwar deshalb, weil dieser einerseits genau wußte, daß das Ministerium sich für einen wesentlich höheren Kaufpreis einsetzte und weil anderseits im Schreiben des Landesrates Waltner vom Vorjahr darauf aufmerksam gemacht wurde, daß man die Objekte nicht zum Schätzwert erwerben könnte. Ich möchte im Gegensatz zum Motivenbericht feststellen, daß Staatssekretär Dipl.-Ing. Gehart kein einzigesmal in irgendeiner Form einen Antrag gestellt hat, das Ministerium möge die Schätzwerte neu festlegen, noch hat er durch eine ähnliche Maßnahme eine neuerliche Schätzung erwirkt, die das Verfahren verzögert hätte. Auf Grund des Antrages des Sommereiner Gemeinderates erklärte nun das Finanzministerium: wenn zu den Schätzwerten verkauft werden soll, sei es notwendig, neuerlich zu schätzen, da bei den seinerzeitigen Schätzungen etwas manipuliert wurde; die Schätzwerte seien viel zu niedrig, zu diesen Werten könne das Ministerium die Objekte nicht veräußern. Es wird daher neuerlich geschätzt, um höhere Schätzwerte zu ermitteln, damit das Ministerium zu einem annehmbaren Ergebnis kommt. Nennen Sie also nicht Staatssekretär Gehart als Schuldigen, wenn Sie sich scheuen, das eigene Ministerium als Schuldigen hinzustellen. Tatsächlich ist es so, daß das Finanzministerium von sich aus die Forderung erhoben hat, neue Schätzungen durchzuführen. Es ist nicht richtig, daß dazu nichts beigetragen wurde. Unsere Leute, an der Spitze Landeshauptmannstellvertreter Dr. Tschadek, haben sich dafür eingesetzt, zu den alten Schätzwerten zu verkaufen. Das war, glaube ich, der Mehrheitsfraktion bekannt, zumindest Landesrat Waltner wußte es, und ich kann nicht anders, als einige Stellen des Briefes, den Landeshauptmannstellvertreter Doktor Tschadek an Bundesminister Dr. Klaus gerichtet hat, vorzulesen, damit Sie sehen, wie haltlos diese Verdächtigung ist. In diesem Schreiben vom 22. Februar, das Landeshauptmannstellvertreter Dr. Tschadek an Finanzminister Dr. Klaus gerichtet hat, heißt es u. a.: „Nach meiner Information wurde die Schätzung dieser Liegenschaften erst im Vorjahr abgeschlossen und scheint durchaus angemessen zu sein. Die Tatsache, daß in den letzten Jahren von keiner Seite irgendwelche Instandhaltungsmaßnahmen bei den Gebäuden vorgenommen wurden, hat zu einer laufenden und täglich steigernden Wertverminderung geführt, so daß eine neue Schätzung kaum abweichende Ergebnisse zugunsten des Bundes bringen könnte. Die Kaufinteressenten möchten so rasch als möglich darangehen, die Häuser wieder in Ordnung zu bringen, können dies aber nicht, solange sie nicht grundbücherliche Eigentümer sind." Und es heißt dann in der Folge: „Ich möchte daher nochmals ersuchen, darauf einzuwirken, daß die Kaufverträge so bald als möglich ausgefertigt und unterschrieben werden können, damit der in jeder Hinsicht unbefriedigende und bedenkliche Zustand in der Gemeinde Sommerein beseitigt wird." Ich glaube, daß damit mit aller Deutlichkeit das ausgesprochen wurde, was heute in dem von Ihnen vorgelegten Dringlichkeitsantrag verlangt wird.

Wir sehen keinen Anlaß dafür, diesem Dringlichkeitsantrag nicht zuzustimmen. Ich möchte aber doch der Deutlichkeit halber feststellen, daß wir zustimmen, weil wir überzeugt sind, im Interesse aller Sommereiner zu handeln, wenn dieser Verkauf ehestens zustandekommt, ohne uns mit den haltlosen und, wie ich glaube, eindeutig widerlegten Beschuldigungen des Motivenberichtes gegen Staatssekretär Gehart zu identifizieren, und ohne uns mit dem nicht klar gefaßten Wortlaut im Tenor des Antrages zu identifizieren, in dem es heißt, daß man diese Objekte unverzüglich zu dem vom Landesamt VI/12 ermittelten Kaufpreis an die Kaufwerber weitergeben soll, und zwar deshalb mit diesem Vorbehalt, weil die vom Landesamt VI/12 ermittelten Schätzwerte nicht identisch sind mit jenen Kaufpreisen, die bisher genannt wurden. Die Kaufpreise sind immer viel höher gewesen. Wenn hier der Tenor lautet, man solle diese Objekte zu den Kaufpreisen weitergeben, so glaube ich, könnte das letzten Endes vom Finanzminister vielleicht dahingehend interpretiert werden, daß sie ja die Kaufpreise wollen, allerdings die vom Landesamt VI/12 ermittelten. Es sind aber schon Durchschnittskaufpreise vom Ministerium festgelegt, und diese Kaufpreise sind höher als die tatsächlichen Schätzwerte, und sie liegen über dem, was sich die Sommereiner selbst, unbeschadet ihrer politischen Parteizugehörigkeit, erwarten. Die wollen nur die Schätzwerte, und sind auch nicht mit der Lösung einverstanden, zu der sie seinerzeit Herr Landesrat Waltner beglückwünscht hatte. Das möchte ich ausdrücklich feststellen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT TESAR: Zum Wort gelangt Herr Abg. Schneider.

ABG. SCHNEIDER: Hohes Haus! Ich möchte zunächst feststellen, daß ich wohl ein Abgeordneter der Wirtschaft bin, daß ich aber im konkreten Fall Sommerein zuletzt erst für die Betroffenen spreche, die der Wirtschaft angehören, denn die 250 Fälle, die in Sommerein ungeklärt sind, rekrutieren sich zu vielleicht nicht einmal 10 Prozent aus wirtschaftlichen Unternehmern, und zu 90 Prozent aus Kreisen der Arbeiter und Angestellten, deren politische Zusammensetzung durchaus so ist, daß uns wahrscheinlich die Mehrheit gar nicht nahesteht. Das nur eingangs, um von mir aus jede politische Färbung vorweg zu liquidieren.

Ich selbst bin aus diesem Gebiet und kenne die skandalösen Verhältnisse, die nahezu beschämend sind, hier skizziert zu werden. Ich werde es auch nicht tun, weil sie alle Sommerein sicherlich schon gesehen haben und sehr wohl wissen, daß es heute noch dort so aussieht wie unmittelbar nach dem Krieg: zerschossene Häuser, Ruinen und sehr verärgerte und verbitterte Menschen.

Zunächst haben wir von Abg. Maurer eine chronologische Darstellung über die Entwicklung dieses gesamten Problems bekommen, auf die ich nicht noch einmal eingehen möchte. Herr Abg. Dr. Litschauer hat zwar eingangs betont, daß er nicht darauf aus sei, der ganzen Sache eine politische Färbung zu geben, hat aber dann sehr politisch versucht, diese chronologische Entwicklung ad absurdum zu führen und sie völlig anders darzulegen, wobei er sich insofern widersprochen hat, als er zu Herrn Landesrat Waltner hinüber sprach: Wieso will man die Stellungnahme vom 8. Jänner kritisieren, wenn erst am 7. Jänner die Stellungnahme Reisetbauers bekannt wurde? Herr Dr. Litschauer, Sie haben vergessen, hinzuzufügen, daß die Stellungnahme Reisetbauers positiv und die vom 8. negativ war. *(Präs. Wondrak: Lesen Sie es vor! — Zwischenrufe links.)* Es ist so, daß Reisetbauer am 7. eine klare und positive Stellungnahme bezogen hat, und daß am 8. vom Herrn Generaldirektor der Perlmooser Zementfabrik eine negative Stellungnahme gekommen ist. Wenn es nicht so gewesen wäre, wie Sie eben behaupten wollen, hätte die ganze Angelegenheit ja hier nicht zur Sprache gebracht werden müssen. *(Abg. Rösch: Das wissen wir so nicht, warum!)* Wir wissen es aber sehr genau, weil wir alle, die wir hier in diesem Hohen Hause zusammen sind, gerade in der Sommereiner Angelegenheit doch eine gewisse Verantwortung zu tragen haben, und daß die Sommereiner mit Recht von uns fordern, alle Kraft des Landtages in die Waage zu werfen, um dieses beschämende Problem endlich aus der Welt zu schaffen.

Ich habe mir eingangs erlaubt, zu sagen, daß ich wirklich nicht aus politischen Überlegungen diese Wortmeldung gemacht habe, sondern nur deshalb, weil ich oft und oft die Sorgen und den Kummer dieser Leute kennengelernt habe und weil ich weiß, wie sehr man sich bemüht hat, Kredite zu beschaffen, um den Ausbau dieser Liegenschaften durchzuführen. Nach wie vor ist aber die Situation die, daß eine Erledigung deshalb nicht möglich ist, weil die positive Einstellung des Herrn Generaldirektors Gehart nicht vorliegt, und weil ja auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen der Hauptausschuß des Nationalrates einstimmig zu beschließen hat, ehe die Durchführung dieser Belange erfolgen kann.

Wenn Sie, Herr Dr. Litschauer, versucht haben, zu erklären, es wäre eine politische Tendenz hervorgerufen worden, so darf ich Ihnen bitte den Vorwurf zurückgeben und sagen, daß der Ihre doppelt so stark unterstrichen war. Ich glaube, daß es weder im Sinne Ihrer Fraktion noch auch unserer Fraktion liegt, jetzt noch eine schwierige Geschichte daraus zu konstruieren. Wir können vielmehr dem vorliegenden Antrag unsere Zustimmung geben, weil ja nur darin steht, daß die Landesregierung sowohl beim Bundesministerium für Finanzen als auch beim Hauptausschuß des Nationalrates vorstellig werden möge, um eine rasche und endgültige Erledigung dieser Angelegenheiten zu ermöglichen.

Ich könnte Ihnen auch etwas anderes wegen dieses Briefes darlegen, ich könnte Ihnen auch einiges über die individuelle Schätzung des Landesamtes VI/12 berichten, die sehr exakt und genau durchgeführt wurde, im Gegensatz zu anderen Schätzungen, die man mit perzentueller Anrechnung am grünen Tisch gemacht hat und die mit dem Individualismus und mit den einzelnen Begebenheiten dieser Liegenschaften in Sommerein überhaupt keine korrespondierende Wirkung hat. Ich möchte aber, wie gesagt, tatsächlich darauf verzichten und nicht etwas weiter aufreißen, was in der Vergangenheit ohnehin schon aufgerissen wurde. Seien wir doch bereit, in konzilianter Form des Zusammenwirkens eine Lösung herbeizuführen, die den Wünschen dieser armen Menschen in Sommerein gerecht wird und die es ihnen ermöglicht, sehr bald eine längst erhoffte Situation zu finden, wie wir sie in den übrigen Landesteilen bereits haben.

Abschließend darf ich sagen: Wir können es, ganz gleich, welcher Fraktion wir angehören und aus welchem Wahlbezirk wir kommen, diesen Menschen gegenüber nicht länger verantworten, wenn hier nicht endgültig und sehr bald eine Lösung gefunden wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT TESAR: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet; der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter ABG. MAURER: Ich verzichte.

DRITTER PRÄSIDENT TESAR: Wir schreiten zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag): Der* Dringlichkeitsantrag ist a n g e n o m m e n.

Somit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt. Es werden sogleich nach dem Plenum der Gemeinsame Finanzausschuß und Verfassungsausschuß und der Gemeinsame Landwirtschaftsausschuß und Verfassungsausschuß ihre Nominierungssitzungen im Herrensaal abhalten.

Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege bekanntgegeben werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 15.42 Uhr Minuten.)